

**Anlage/n:**

1. Einwohnerantrag Schorndorf klimaneutral
2. Antrag GRÜNE Gesamtkonzept Klimaschutz
3. Antrag CDU Klimaneutralität Rathäuser
4. Zeitschiene Klimaplanung StadtSchorndorf

**Federführender Fachbereich:** Stadtentwicklung und Baurecht

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Beratungszweck	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.03.2021	Entscheidung	öffentlich

---

**I.)  
Klimaneutralität der Stadt Schorndorf bis 2035;  
Maßnahmen, Handlungsfelder und geplantes Vorgehen**

**II.) Antrag:**

1. Zustimmung, dass die Stadtverwaltung, entsprechend dem Einwohnerantrag „Schorndorf soll klimaneutral werden“ der Bürgerinitiative Klimaentscheid Schorndorf sowie gemäß dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, ein Gesamtklimaschutzkonzept ausarbeitet, mit dem Ziel, die Klimaneutralität für die Stadt Schorndorf bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Hierzu ergänzend sichert die Stadtverwaltung zu, Leitlinien für eine klimaneutrale Stadtentwicklung zu erarbeiten.
2. Zustimmung zur Einrichtung einer Stabsstelle „Klimaschutz und Mobilität“ sowie zu den in der Drucksache dargestellten Arbeitsinhalten der Stabsstelle.
3. Zustimmung zu dem in einem Antrag formulierten grundlegenden Anliegen der CDU-Fraktion, an die Stadtverwaltung Schorndorf den Auftrag zu erteilen, bis Herbst 2022 einen Fahrplan für die Realisierung einer klimaneutralen Verwaltung zu erstellen.
4. Zustimmung bzgl. des Beitritts zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg, in dessen Rahmen sich Kommunen und das Land Baden-Württemberg zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz sowie zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes bekennen.

### **III.) Sachverhalt und Begründung:**

Der globale Klimawandel ist real. Seit Ende des letzten Jahrhunderts stieg die durchschnittliche Temperatur der Land- und Ozean-Oberflächen um etwa 0,85 Grad Celsius an. Jedes der letzten drei Jahrzehnte war sukzessive wärmer als alle vorangegangenen Jahrzehnte seit 1850 (vgl. IPCC 2014a). Um dem globalen Phänomen des Klimawandels zu begegnen und die Auswirkungen der Erderwärmung zu begrenzen, wurden weltweit Klimaschutzziele, wie beispielsweise die in Europa und Deutschland angestrebte Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 vereinbart. Diese definierten Ziele gilt es nun auf den politischen Ebenen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder- und insbesondere auch auf der kommunalen Ebene umzusetzen.

Den Kommunen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Denn einerseits wird ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen in Städten, Gemeinden und Kreisen erzeugt (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Verkehr etc.), andererseits hat die Kommune mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planungsträgerin, Eigentümerin, Versorgerin und größte öffentliche Auftraggeberin weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

Die Stadt Schorndorf ist sich dieser Bedeutung bewusst und ist gewillt, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Dies entspricht auch dem Antrag der Bürgerinitiative Klimaentscheid Schorndorf vom 21.12.2021 (siehe Anlage 1).

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind hierbei vielfältig. Sie reichen von ordnungsrechtlichen Instrumenten, finanziellen Anreizen, Beratungsangeboten und Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge bis hin zur Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der eigenen Verwaltung. Ein städtisches Klimaschutzmanagement versteht sich daher als Querschnittsaufgabe, denn der Klimaschutz umfasst alle Aspekte des kommunalen Handelns.

#### **Als wichtige Handlungsfelder lassen sich beispielsweise identifizieren:**

- a) Förderung der Energieeinsparung und das Bestreben nach Energieeffizienz im kommunalen Energiemanagement,
- b) Förderung und Nutzung Erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung bei der Strom- und Wärmeversorgung,
- c) klimaschonende Stadtplanung und -entwicklung mit der Fokussierung auf nachhaltige Flächennutzung,
- d) nachhaltige kommunale Beschaffung,
- e) klimaschonende Verkehrsentwicklung,
- f) klimaschonende Wasserversorgung und Abwasserbehandlung,
- g) Förderung der Umsetzung von Suffizienz im Rohstoff- und Energiesektor
- h) und nachhaltiges Bauen.

#### **Diese zuvor aufgeführten Aufgabenbereiche gilt es in zweierlei Hinsicht zu beleuchten:**

1. Etablierung eines aktiven städtischen Klimaschutzes im Sinne der Vorsorge und Zielerreichung der Klimaneutralität 2035 sowie
2. Etablierung einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel, um die Stadt vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, wie z. B. Schutz kommunaler Infrastruktur gegen Starkregenereignisse, eine angepasste Stadtbegrünung oder ausreichende Beschattung gegen Hitzeperioden etc.

Diese Fülle, der zuvor beispielhaft aufgeführten Aufgabenbereiche, zeigt deutlich, dass der kommunale Klimaschutz als Querschnittsaufgabe auf höchster Ebene zu verankern ist. Nur durch eine fachbereichsübergreifende Einheit wird es möglich sein, gezielt einen Schwerpunkt auf kommunale Klimaschutzaktivitäten zu legen und diese innerhalb der Gesamtverwaltung effizient zu koordinieren. Daher schlägt die Stadtverwaltung die Etablierung einer Stabsstelle „Klimaschutz und Mobilität“ ab Juli 2021 vor, die direkt Herrn Oberbürgermeister Klopfer zugeordnet ist. Durch die Anbindung an die Verwaltungsspitze wird der Wichtigkeit des kommunalen Klimaschutzes Rechnung getragen.

Nach aktueller Planung, wird die Stabsstelle im Sommer 2021 mit folgenden Stellenbesetzungen ihre Arbeit aufnehmen können:

1. Stabsstellenleitung
2. KlimaschutzmanagerIn
3. RadwegekoordinatorIn
4. MobilitätsbeauftragterIn
5. Assistenz

Ergänzend zu diesem, der Stabsstelle direkt zugeordnetem Personal, ist geplant, eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ einzurichten, die die ressortübergreifende Kommunikation und Kooperation beim Klimaschutz sicherstellt, gemeinsame Lösungsansätze entwickelt und sich über die weitere Vorgehensweise (z. B. Priorisierung von Projekten) verwaltungsintern abstimmt.

### **Was wurde bislang unternommen, um die Einrichtung der Stabsstelle „Klimaschutz und Mobilität“ vorzubereiten?**

#### **1. Beantragung einer Förderung zur Bilanzierung der städtischen CO<sub>2</sub>-Emissionen (November 2020):**

Über das Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, wurde eine Förderung der Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beantragt. Diese Bilanzierung stellt die Basis für Klimaschutzaktivitäten dar und bietet einen Überblick über den aktuellen Status quo im Bereich der CO<sub>2</sub>-Ausstöße.

#### **2. Beantragung der Förderung eines Radwegekoordinators (Januar 2021):**

Über das Programm „Förderung von Personalkosten zur nachhaltigen Mobilität in Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, wurde eine Förderung der Personalkosten eines Radwegekoordinators beantragt. Die Aufgabe des Radwegekoordinators wird es sein, bestehende Radwegeinfrastruktur zu verbessern, neue aufzubauen und miteinander zu vernetzen.

#### **3. Beantragung zur Förderung einer „Fokusberatung Klimaschutz“ (Februar 2021):**

Im Rahmen des Programms „nationale Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, wurde eine Fokusberatung Klimaschutz beantragt. Die Fokusberatung erfolgt zu kurzfristig umsetzbaren Klimaschutzaktivitäten und bietet konkrete Empfehlungen für den sofortigen Einstieg der Stadt in den Klimaschutz.

#### **4. Beantragung der Förderung von Personalkosten eines Klimaschutzmanagers sowie der Förderung zur Erstellung eines integrativen Klimaschutzkonzeptes (Februar 2021):**

Über das Programm der „nationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wurde die Förderung von Personalkosten eines Klimaschutzmanagers sowie die Förderung zur Erstellung eines integrativen Klimaschutzkonzeptes beantragt. Die Aufgabe des Klimaschutzmanagers wird es hierbei sein, dass integrative Klimaschutzkonzept zu erstellen, Fördermittel zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu beantragen und sich mit Vertretern von Beispiel-Modellkommunen sowie beratenden Institutionen zu vernetzen. Mit der Erstellung eines integrativen Klimaschutzkonzeptes für Schorndorf wird es möglich sein, die Potenziale in den unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern zu identifizieren, Prioritäten festzulegen und Synergien zwischen Einzelmaßnahmen zu schaffen und somit eine systematische Herangehensweise beim Klimaschutz zu verankern. Im Detail werden mit dem integrativem Klimaschutzkonzept folgende Handlungsfelder adressiert werden: Flächenmanagement, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, Beschaffungswesen, Erneuerbare Energien, Abwasser und Abfall, Gewerbe, Dienstleistung und Handel, kommunale Liegenschaften, Mobilität, Wärme- und Kältenutzung sowie IT-Infrastruktur. Ziel der Stadtverwaltung ist es hierbei, bis Herbst 2022 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Realisierung des Klimaschutzes in Schorndorf darzulegen.

Dieser Ansatz entspricht somit auch dem von der Partei Bündnis 90/Die Grünen formulierten Antrag zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Klimaschutz vom 2. Dezember 2020 (siehe Anlage 2). Im Detail zeichnen sich integrative Klimaschutzkonzepte durch folgende Bestandteile aus:

#### **4.1 Bestandsaufnahme:**

Aufbauend auf der Bilanzierung der städtischen CO<sub>2</sub>-Emissionen wird ermittelt, wie viel Energie (Strom, Heizenergie, Prozesswärme, Kraftstoffe etc.) in den jeweiligen Sektoren verbraucht wird und welche Energieträger zur Strom- und Wärmeversorgung eingesetzt werden.

#### **4.2 Potenzial- und Szenarienermittlung:**

Aufbauend auf den Informationen aus der Bestandsaufnahme wird eine Potenzialanalyse für die betrachteten Sektoren erstellt. Dabei wird das technisch und wirtschaftlich umsetzbare Potenzial in den einzelnen Sektoren mittels der Analyse von Effizienzsteigerungseffekten, Energieeinsparpotenzialen, Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung von erneuerbaren Energien dargestellt und in mögliche Szenarien eingespeist.

#### **4.3 Entwicklung eines Maßnahmenkataloges:**

Der Maßnahmenkatalog definiert kurzfristig (bis zu drei Jahre), mittelfristig (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) umsetzbare Maßnahmen. Hierbei sind die Maßnahmen sowohl auf die gesamte Stadt als auch auf einzelne, ausgewählte Fokusgebiete bezogen.

#### **4.4 Erarbeitung einer Verstetigungsstrategie:**

Um die unter Punkt 3 definierten Maßnahmen zu etablieren und langfristig zu verankern, wird eine Verstetigungsstrategie erarbeitet werden. Diese widmet sich zum Beispiel den Aspekten der Schaffung von geeigneten Organisationsstrukturen, dem Festlegen von Verantwortlichkeiten sowie der Darstellung von Maßnahmen zur Vernetzung.

#### **4.5 Schaffung eines Controllingkonzeptes:**

Die entwickelten Maßnahmen, das Einhalten von Zieldefinitionen sowie die Fortschritte zur Zielerreichung sollen einem kontinuierlichen Controlling unterworfen werden. Hierbei gilt es auch Regelungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen festzulegen.

### **Beteiligung der BürgerInnen, lokaler Partner und Akteure**

Die Arbeitsschritte eins bis fünf, die es im Rahmen der Erstellung eines integrativen Klimaschutzkonzeptes zu bewerkstelligen gilt, werden begleitet von einer breit angelegten, zielgruppenspezifisch aufbereiteten Kommunikationsstrategie sowie unter Einbindung von unterschiedlichen Akteuren. Hierfür wird ein Bürger- und Interessenvertreterbeteiligungsprozess angestrebt, der sicherstellt, dass lokale Partner (BürgerInnen, ortsansässige Unternehmen, Energieversorger, Vereine, politische Vertreter etc.) frühzeitig in die Erstellung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes miteinbezogen werden. Ziel ist es, die Expertise der Akteure vor Ort zu nutzen und zusammenzuführen, sowie den Klimaschutz in den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen zu verankern.

### **Welche ergänzenden Maßnahmen/Aktivitäten sind in den nächsten 12 Monaten geplant, um den Klimaschutz in Schorndorf voranzubringen?**

#### **1. Etablierung eines Bürgerrats „Klimaschutz“ (Frühjahr 2022)**

Die Stadtverwaltung plant, sich beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen des Förderaufrufs für „innovative Klimaschutzprojekte“ der Nationalen Klimaschutzinitiative zu bewerben, um Fördermittel für die Organisation und Durchführung eines Klima-Bürgerrats zu beantragen.

Ein Klima-Bürgerrat soll in Schorndorf etabliert werden, um ein Bewusstsein für das Thema Klimaschutz in der Bevölkerung zu schaffen und die Bestrebungen für einen ambitionierten Klimaschutz in der Stadt mehrheitsfähig zu machen. Der Bürgerrat ist ein Mittel, um sich intensiv mit gesellschaftlichen Problemstellungen, wie dem Klimaschutz und dessen Komplexität auseinanderzusetzen. Dafür kommen ca. 25 BürgerInnen per Losverfahren zusammen, werden in Workshops fundiert zum Klimaschutz beraten und beschließen auf dieser Basis Empfehlungen, die an den Gemeinderat und die Stadtverwaltung herangetragen werden. Die Einberufung des Bürgerrats „Klimaschutz“ ist für das Frühjahr 2022 geplant.

## **2. Einberufung eines Beirates „Klimaschutz“ (Winter 2021/22)**

Neben der Etablierung eines Bürgerrates soll ein beratendes Gremium einberufen werden, welches sich ein- bis zweimal jährlich trifft und die Aktivitäten der Stadt im Bereich Klimaschutz begleitet und durch Expertise bereichert. Der Beirat sollte hierbei ca. 10 bis 15 Personen aus den Bereichen, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verbände umfassen und eine beratende Funktion einnehmen. Die Einberufung des Beirates „Klimaschutz“ ist für den Winter 2021/2022 geplant.

## **3. Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg (Sommer 2021)**

Die Stadt Schorndorf strebt an, dem Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg beizutreten. Im Rahmen des Klimaschutzpaktes bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz sowie zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Das Land und die Kommunen verfolgen hierbei das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu errichten. Kommunen, die dem Klimaschutzpakt beitreten, haben Zugang zu erhöhten Förderquoten im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“. Der Beitritt zum Klimaschutzpakt ist für den Sommer 2021 geplant.

## **4. Prüfung der Beantragung von Fördermitteln zur Schaffung einer klimaneutralen Verwaltung (Sommer 2021)**

Im Rahmen des Förderprogramms „KlimaschutzPlus“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg können finanzielle Unterstützungsmittel zum Erreichen der Klimaneutralität in der Verwaltung beantragt werden. Dies betreffen insbesondere die eigenen Liegenschaften, den Fuhrpark sowie die Wasserversorgung und Kläranlagen. Aufgabe wird es sein, einen Fahrplan für die Reduktion der durch die Verwaltung verursachten Treibhausgase zu erstellen, Maßnahmen zu definieren, diese umzusetzen und einen Monitoring-Prozess zu etablieren. Städte erhalten hierbei bis zu zwei Jahre bzw. fünf Jahre 65% der anfallenden Personalkosten bzw. 75% der Kosten für eine externe Beratung sowie der anfallenden Sachkosten. Die Prüfung der Beantragung von Fördermitteln ist für den Sommer 2021 geplant.

Durch die Umsetzung der hier vorgestellten Maßnahmen drei und vier, wird dem CDU-Antrag vom 26. November 2020 (siehe Anlage 3) zur Einführung notwendiger Schritte, um die Rathäuser klimaneutral zu bewirtschaften, Rechnung getragen. Die Stadtverwaltung sichert hiermit zu, bis Herbst 2022 einen Fahrplan erstellt zu haben, mit dem die Klimaneutralität der Rathäuser am Marktplatz sowie in der Künkelinstraße bis zum Jahr 2025 realisiert werden soll. Der Fokus wird hierbei auf der Betrachtung von Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen liegen. Bzgl. der Klimaneutralität in Bestandsgebäuden werden in dem zu erarbeitenden Fahrplan, folgende Aspekte adressiert:

1. Bestandsanalyse, Ermittlung von Potentialen bei der Gebäudehülle, der technischen Ausstattung, der Nutzung und der Energieträger,
2. Ermittlung eines Maßnahmenkatalogs und der notwendigen Investitionen,
3. Koordinierung, Abstimmung mit der übergeordneten Klimaschutzplanung der Stadt (Beachtung Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg, z.B. Wärmeplan etc.),
4. Mittelplanung, Fördergeldmanagement und schließlich die Erstellung eines Umsetzungs-fahrplans.

Zeigen die Analysen, dass Effizienz- und Suffizienzstrategien nur noch mit unverhältnismäßig hohen Aufwendungen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen einen Beitrag leisten, so werden Kompensationsstrategien in die Maßnahmenentwicklung mitinvolviert werden.

## **5. Beitritt zum European Energy Award (Herbst/Winter 2021)**

Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz. Mit dem European Energy Award werden kommunale Energie- und Klimaschutzaktivitäten systematisch erfasst, bewertet, kontinuierlich überprüft und umgesetzt. Integraler Bestandteil des European Energy Awards ist die externe Zertifizierung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten mit anschließender Auszeichnung. Dabei werden die Einspar- und Klimaschutzerfolge der Kommune durch einen externen Auditor überprüft. Der Beitritt zum European Energy Award ist für den Herbst/Winter 2021 geplant.

## **6. Erfassung der Energieverbräuche (Frühjahr/Frühsummer 2021)**

Die Stadtverwaltung Schorndorf will ein systematisches Energiemanagement etablieren. Daher werden die Energieverbräuche städtischer Gebäude und Anlagen, wie z.B. Straßenbeleuchtung, Schulen, Anlagen zur Wasserversorgung und -aufbereitung etc. erstmalig bis zum 30. Juni 2021 in eine Energiedatenbank des Landes eingespeist und danach kontinuierlich fortgeführt, um Vergleichswerte zu erhalten und Potenziale zu erkennen. Das Ziel hierbei ist es, insgesamt eine Effizienzsteigerung bei den Energieverbräuchen zu erzielen. Grundlage für die systematische Erfassung der Energieverbräuche ist das novellierte Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg. Die Erfassung der kommunalen Energieverbräuche startet im Frühjahr/Frühsummer 2021.

## **7. Strategieentwicklung kommunale Wärmeplanung (Sommer 2021)**

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, welches dazu dient, eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050 zu entwickeln. Gemäß der Vorgabe der Klimaschutznovelle Baden-Württemberg sind große Kreisstädte wie Schorndorf dazu verpflichtet, einen Plan zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum 31.12.2023 vorzulegen. Schorndorf wartet nicht, sondern beginnt bereits in diesem Jahr, den Plan inklusive Bestands- und Potenzialanalyse, Szenarioentwicklung und Maßnahmenkatalog auszuarbeiten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Stadtverwaltung sich ihrer Verantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels bewusst ist. Hierbei will sie proaktiv und unter Wahrung ihrer Vorbildfunktion voranschreiten, beim Bauen und Sanieren Maßstäbe setzen und bis 2035 klimaneutral werden. Dieser Ansatz wird gleichsam in die Entwicklung des iba-Projektes „Urbanes Quartier 27 Schorndorf“ einfließen und umgesetzt werden. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, sind umfassende Maßnahmen notwendig, die sowohl der Etablierung einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel als auch Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels beinhalten. Die Stadtverwaltung ist bei der Umsetzung dieser Maßnahmen auf die Unterstützung der Politik, Bürgerschaft, Wirtschaft und der Wissenschaft angewiesen. Eine Stabsstelle „Klimaschutz und Mobilität“ ist daher essentiell, um diese umfangreiche Aufgabe, gemäß der hier dargestellten Arbeitsinhalte, koordiniert und strukturiert anzugehen und um die Klimaneutralität der Stadt Schorndorf bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

#### IV.) Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass die Etablierung einer Stabsstelle „Klimaschutz und Mobilität“ sowie die in der Drucksache dargestellten Arbeitsinhalte zur Maßnahmenentwicklung und -umsetzung mit dem Ziel der Klimaneutralen Stadt 2035 Auswirkungen für den Ergebnis- wie auch den Finanzhaushalt haben werden. Diese werden im Zuge der Haushaltsplanung 2022 abgebildet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

#### Investitions- und Folgekosten, die den städtischen Haushalt betreffen:

Teilhaushalt/Produkt(gruppe)/Investitionsmaßnahme

Keine finanziellen Auswirkungen.

Teilfinanzhaushalt	Vorige Jahre	Aktuelles Haus- halts-jahr	Folgejahr	Folgeausgaben pro Jahr
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Teilergebnishaushalt	Vorige Jahre	Aktuelles Haus- halts-jahr	Folgejahr	Folgekosten pro Jahr
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Sonstige Bemerkungen:

Literatur

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2014a): Climate Change 2014: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment of the Intergovernmental Panel on Climate Change (Core Writing Team, R.K. Pachauri and L.A. Meyer (eds.)), IPCC, Geneva, Switzerland.

---

#### V.) Bürgerbeteiligung:

- Es ist keine Bürgerbeteiligung erforderlich.
- Eine Bürgerbeteiligungsmaßnahme wird durchgeführt:

→ Beteiligungsform/-methode:  
divers

→ Zielgruppe / Adressat:  
BürgerInnen, Verbände, Vereine, Interessevertreter etc.

→ Zeitrahmen / Durchführungszeitraum: